Erste Sitzung der Lokalen Arbeitsgruppe „StadtGrün naturnah“

Protokoll Nr.	**2021-11-31-SGN-Hald**
Projekt:	StadtGrün naturnah
Besprechungsort:	Kulturfabrik Haldensleben
Besprechungstag:	31.11.2021

Agenda

1	Begrüßung
2	Vorstellung des Projekts/ Labeling-Verfahrens „StadtGrün naturnah“
3	Vorstellung der Handlungsfelder und Ergebnisse der Bestandserfassung
4	Diskussionsrunde an den Thementischen

1. Begrüßung

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßt Herr Karte alle geladenen Mitglieder der lokalen Arbeitsgruppe. Er betont die Relevanz die biologische Vielfalt zu schützen und zu fördern, insbesondere im Hinblick auf das weltweite Artensterben und das dramatischen Insektensterben in Deutschland. Herr Karte stellt heraus, dass der Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität eine internationale und nationale Aufgabe ist und die Anstrengung aller Akteure auf allen Ebenen bedarf. Die Stadt Haldensleben spielt dabei eine wichtige Rolle, denn hier können wichtige Planungen und Entscheidungen über den Umgang mit Natur und Landschaft vor Ort getroffen werden. Nach der kleinen Einleitung in die Veranstaltung und das Projekt übergibt er das Wort an Frau Otto.

2. Vorstellung des Projekts/ Labeling-Verfahren „StadtGrün naturnah“

Frau Otto stellt kurz die Hintergründe und die Vorteile des Labeling-Verfahrens „StadtGrün naturnah“ vor. Anschließend geht sie auf den Ablaufplan des Labeling-Verfahrens ein. Das Verfahren teilt sich in zwei Phasen auf. Die erste Phase umfasst die Bestandserfassung und die Gründung einer lokalen Arbeitsgruppe. Die zweite Phase umfasst die Maßnahmenplanung. Ziel ist es, eine Biodiversitätsstrategie aufzustellen, die abschließend auf politischer Ebene legitimiert werden soll.
Im Rahmen des Labeling-Verfahrens sind zwei Pflichtveranstaltungen festgesetzt. Nach aktuellen Informationen vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ (Stand 10.12.) wird sich der Ablaufplan etwas ändern. Nach dem neuen Plan wird voraussichtlich eine 2. LAG-Sitzung im März/April und eine 3. LAG-Sitzung zusammen mit dem Bündnis als Moderator am 05.05.2022 um 19:00 Uhr stattfinden. Der Vor-Ort-Besuch wird am 06.05.2022 zusammen mit dem Bündnis und ausgewählten Verwaltungsmitgliedern erfolgen. Die Label-Vergabe wird am 24. Juni 2022 in Frankfurt am Main zum Netzwerktreffen stattfinden.
Abschließend stellt Frau Otto die Rahmenbedingung der Label-Vergabe vor. Das Engagement wird in drei Handlungsfeldern ausgezeichnet: Grünflächenunterhaltung, Interaktion mit Bürger:innen sowie Zielsetzung und Planung.

3. Vorstellung der Handlungsfelder und Ergebnisse der Bestandserfassung

Nach der Vorstellung des Labeling-Verfahrens geht Frau Otto näher auf die drei zu bewertenden Handlungsfelder in Verbindung mit den wesentlichen Ergebnissen der Bestandserfassung ein. Jedes Handlungsfeld unterteilt sich in mehrere Kriterien. Das Handlungsfeld Grünflächenunterhaltung unterteilt sich in Rasen- und Wiesenpflege, Gärtnerisches Grün, Baumpflege, Strauchpflege, Systematische Bestandserfassung, Verzicht auf biodiversitätsschädigende Pflegepraktiken und besondere Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt. Das Handlungsfeld Interaktion mit Bürger:innen unterteilt sich in die Kriterien Partizipation und Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sowie Umweltbildung und Naturerfahrung. Das Handlungsfeld Zielsetzung und Planung unterteilt sich in die Kriterien strategische Planung für kommunale Grünflächen und Planungs- und Rechtsinstrumente.

4. Diskussionsrunde an den Thementischen

Im Anschluss haben alle Anwesenden die Möglichkeit sich an den Diskussionsrunden an den Thementischen zu beteiligen und Ideen zu sammeln. Die Thementische werden jeweils durch zwei Moderatoren geleitet. Folgende Thementische stehen zur Auswahl:

- Grünflächenunterhaltung
- Interaktion mit Bürger:innen
- Zielsetzung und Planung

Nach einer 15-minütigen Diskussionsrunde wechseln die Moderationspaare die Thementische. Es gibt insgesamt drei Runden, sodass jeder Teilnehmende die Möglichkeit hat sich an jedem Thementisch zu beteiligen.

Thementisch Grünflächenunterhaltung

Am Thementisch Grünflächenunterhaltung wird über potenzielle Maßnahmen zur Pflege und Gestaltung des öffentlichen Grüns diskutiert. Dabei werden im Rahmen der o.g. Kriterien mögliche Maßnahmenvorschläge gesammelt.

Hinsichtlich der Rasen- und Wiesenpflege sowie Säume und Uferbereiche wird vorgeschlagen, die Ohre erlebbarer zu machen. Dies könnte durch das Abflachen der Böschung eines Uferabschnitts im Stadtgebiet erfolgen, sodass ein direkter Zugang zum Wasser gewährleistet wird. Dadurch könnten im Rahmen der Umweltbildung Kindern und Interessierten das Ökosystem Fließgewässer wirksamer nähergebracht werden. Weiterhin wird vorgeschlagen mehr Ruderalflächen, vor allem in Ortsrandlage und andere Randbereiche, zuzulassen, auf denen sich die Natur ohne wesentliche Eingriffe entwickeln kann.

Im Rahmen des gärtnerischen Grüns wird die Anlage eines „Vierjahreszeitenbeetes“ vorgeschlagen, auf dem die Blühmischungen so abgestimmt werden, dass eine ganzjährige Blühwirkung erzielt wird. Gräser oder im Winter stehen gelassene Blütenstände bieten für einige Insekten ein wichtiges Überwinterungsquartier. Weiterhin wird im Allgemeinen naturnahes Gärtnern vorgeschlagen.

Zur Baum- und Strauchpflege wird die extensive Pflege durch Wildobstgehölze vorgeschlagen. Die auf vielen Streuobstwiesen gepflanzten Obstgehölze bedürfen einen höheren Pflegeaufwand durch regelmäßige und fachgerechte Obstbaumschnitte. Wildobst dagegen ist pflegeleichter und leidet deutlich weniger unter Krankheiten und Schädlingen als Apfel-, Birn-, Kirsch- u.a. Obstbäume. Wildobstgehölze leisten zudem einen Beitrag zum Naturschutz, indem sie Lebensraum sowie Nahrung für viele Vögel, Insekten u.a. Kleintiere bieten. Im Rahmen der Umweltbildung besteht hier ebenfalls ein Anknüpfungspunkt. Es könnten Seminare für Bürger:innen und Kleingärtner:innen zum Obstbaumschnitt veranstaltet werden.

Die Stadt Haldensleben ist bemüht auf biodiversitätsschädigende Pflegepraktiken, soweit es möglich ist, zu verzichten. Im Rahmen der Pflege und Förderung des Naturschutzes könnten die öffentlichen Grünflächen dahingehend geprüft werden, ob im Hebst/Winter das Laub liegen gelassen werden könnte. Zu beachten sind die Verkehrssicherheit sowie die Akzeptanz der Bürgerschaft.

Hinsichtlich der sonstigen Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt wird vorgeschlagen Modellflächen zur naturnahen Beet-/Gartengestaltung im öffentlichen Raum anzulegen. Weiterhin würden wildwachsende Rasen- und Wiesenflächen ebenfalls zur Förderung der biologischen Vielfalt beitragen. Auf ausgewählten öffentlichen Grünflächen könnte die Wiese stehen gelassen werden und

durch einen „Akzeptanzstreifen“ kenntlich gemacht werden. Solch eine „kontrollierte Wildnis“ könnte ebenfalls in brachliegenden Kleingärten erfolgen.
Ein weiterer Vorschlag umfasst die Anlage von „Tiny-Wäldern“. Die Idee der „Tiny-Wälder“ kommt vom japanischen Botaniker Akira Miyawaki und umfasst eine auf 100 – 500 m² sehr dicht gepflanzte Gehölzflächen. Diese Miniatur-Wälder weisen eine hohe CO_2-Bindung auf und bieten Lebensraum für zahlreiche Vögel, Insekten u.a. Kleintiere. Die Idee der „Tiny-Wälder“ würden sich sowohl auf den Grundstücken der Wohnungsbauunternehmen, als auch in den Kleingärten umsetzen lassen.
Eine weitere Handlungsmöglichkeit umfasst die Verwendung von biologischen Pflanzenschutzmitteln. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit Seminare zu ökologischen Themen und zum biologischen Pflanzenschutz anzubieten.
Bei der Artenwahl von Pflanzen wird hingewiesen, künftig neben der ökologischen Wertigkeit, auch auf klimatische Gesichtspunkte zu achten. Solche Pflanzen könnten im Rahmen eines Pilotprojektes auf kleineren Probeflächen getestet werden.
Ein weiterer Beitrag zur Förderung der biologischen Vielfalt umfasst die Bepflanzung von Wegrändern mit Gehölzen. Hier sind Wegränder innerorts und in Randlage zu prüfen sowie Feldwegränder.

Im Rahmen der systematischen Bestandserfassung wird vorgeschlagen auch Kleingärten sowie Streuobstwiesen in die Bestandserfassung mit einzubeziehen. Es wird darauf hingewiesen, künftig bei der Planung von neuen ökologisch wertvollen Flächen darauf zu achten, dass diese eine entsprechende Größe aufweisen. Des Weiteren ist vorab eine Prüfung der Bodenverhältnisse bzw. Umgebung vorteilhaft, um aufzuzeigen, welche Maßnahme sich auf der Fläche am besten eignen. Wenn möglich, sollte immer ein Monitoring auf den Flächen durchgeführt werden.

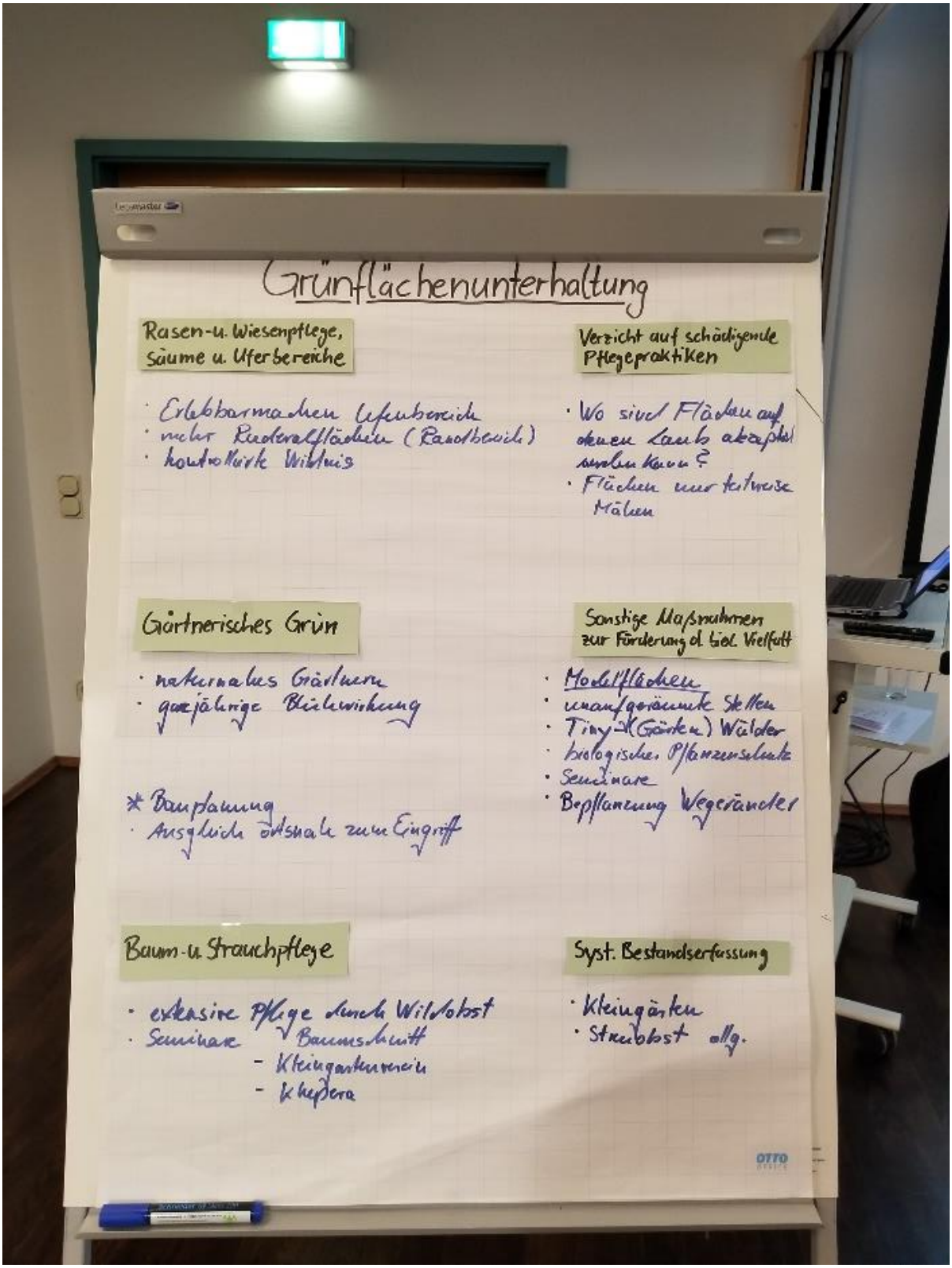

Abb. 1: Ideensammlung Grünflächenunterhaltung

Thementisch Interaktion mit Bürger:innen

Am Thementisch Interaktion mit Bürger:innen wird über potenzielle Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung und Umweltbildung diskutiert.

Einige potenzielle Maßnahmen umfassen die Kleingartenanlagen. Kleingärten tragen, wie das öffentliche Stadtgrün, wesentlich zur Entwicklung einer Grünen Infrastruktur bei. In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit viel Leerstand in den Kleingartenanlagen. Im Rahmen einer Umnutzung bzw. einer bedarfsgerechten Anpassung der leerstehenden Kleingärten könnte ein positiver Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt geleistet werden. Beispielsweise können die ungenutzten Flächen an Imker verpachtet, Streuobstwiesen angelegt oder ein Naturgarten angelegt werden. Bezüglich der Kleingärten wird ebenfalls über eine Erweiterung des Informationsangebots diskutiert, z.B. in Form von Broschüren, Aktionstagen, Informationsveranstaltungen zur naturnahen und insektenfreundlichen Gartengestaltung oder die Einbindung von bspw. Kinder- und Jugendprojekten im Rahmen der Umweltbildung. Eine weitere Möglichkeit umfasst die Anlage eines Modellschaugartens, an denen sich die Pächter ein Beispiel zur naturnahen und insektenfreundlichen Gartengestaltung nehmen können.

Positiv bewertet wird auch die Anlage eines Schaugartens im öffentlichen Raum mit einer informativen Beschilderung. Wenn die Stadt mit vorbildlichen Beispiel vorangeht könnte es die Bürgerschaft besser zum Mitmachen anregen.

Um die Bürgerschaft zu einer naturnahen und ökologischen Gartengestaltung zu motivieren, könnte eine Zertifizierung/ Auszeichnung des privaten Gartens positiv dazu beitragen. Die Gartenakademie Sachsen-Anhalt e.V. hat bereits ein solches Zertifizierungsprogramm und zeichnet Teilnehmende Gartenbesitzer:innen mit der „Natur im Garten“-Plakette aus. Die Etablierung des Zertifizierungsprogramms in Haldensleben könnte das Mitmachen der Bürger anregen.

Um als Stadt hier ebenfalls mit gutem Beispiel voran zu gehen wird der Vorschlag gemacht, den Weißen Garten im Rahmen des Zertifizierungsprogramms der Gartenakademie Sachsen-Anhalt e.V. als Schaugarten zertifizieren zu lassen. Hierzu sind die Naturgarten-Kriterien zunächst zu erfüllen. Dies könnte sich, neben der ökologischen Wertigkeit, auch positiv auf den Tourismus auswirken (z.B. Gartenreisen).

Die Stadt ist aktuell dabei ein Baumspende-Konzept zu entwerfen. Neben den Spenden von Straßen- und Parkbäumen wird darauf hingewiesen das Spendenangebot von Obstbäumen auf Streuobstwiesen zu erweitern. Die Spendenaktion der Obstbäume auf der Streuobstwiese an der Stadtmauer konnte als sehr positiv bewertet werden.

Eine weitere Möglichkeit der Partizipation bieten Beetpatenschaften („Beet sucht Mensch“). Dies könnte einen positiven Effekt in der Gestaltung des öffentlichen Grüns bewirken. Die Bürgerschaft hat die Möglichkeit die öffentlichen Grünflächen, Straßenbegleitgrün und Baumscheiben zu bepflanzen und zu pflegen. Die Gartenakademie Sachsen-Anhalt e.V. stellt Vorlagen solcher Patenschaftsverträge zur Verfügung. Eine weitere Möglichkeit der Partizipation bietet die Bepflanzung der Hagenstraße. Mit den neuen Bänken sollen auch Kübelpflanzen aufgestellt werden. Ein Pflanzplan ist bereits vorhanden. Die Gestaltung und Durchführung der Bepflanzung könnte im Rahmen einer öffentlichen Maßnahme zusammen mit der Bürgerschaft bzw. Kindern/Schüler stattfinden.

Im Rahmen der Kooperation wird die Zusammenarbeit mit Fachleuten, wie bspw. die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt oder die Hochschule Anhalt vorgeschlagen. Letztere könnte auch für Seminare und Vorträge herangezogen werden. Weiterhin wird vorgeschlagen

Landwirte als Kooperationspartner zu gewinnen. Sie könnten bei der Wiesenpflege oder der Pflege von Kopfweiden unterstützen.

Im Rahmen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit wird angemerkt, das Informationsangebot auszubauen und Informationskanäle aufzuzeigen. Z.B. über „Natur im Garten“ werden regelmäßig kostenlose Online-Veranstaltungen und Workshops veranstaltet. Die Informationskanäle könnten über die Homepage der Stadt regelmäßig publiziert werden. Des Weiteren könnte ein jährlicher Aktionstag regelmäßig auf die Themen Biodiversität und naturnahe Gartengestaltung aufmerksam machen. Hier bieten sich Informationsstände, Mit-Mach-Angebote und Beratungsmöglichkeiten für Gartenbesitzer an.

Im Rahmen der Umweltbildung wird vorgeschlagen, das Projekt „Europa Minigärtner“ in innerstädtische Beete mit einzubeziehen. Weiterhin wird betont, dass Schulgärten an Schulen mehr gefördert werden sollten. Schulgärten tragen im Wesentlichen zur Umweltbildung und Naturerfahrung bei und lassen sich in den Unterricht integrieren. Des Weiteren wird vorgeschlagen das Ökosystem Gewässer wieder mehr in den Fokus der Umweltbildung zu rücken. Bspw. durch Projekttage von Schulklassen an Gewässern begleitet durch den Angelverein.
Ein weiterer Vorschlag umfasst das Ohreufer. Die Ufer der Ohre sind derzeit sehr steil und wenig zugänglich. Durch eine Abflachung des Uferbereichs könnte die Flora und Fauna der Ohre besser beobachtet werden. Der Vorschlag lässt sich mit dem Naturerlebnispfad koppeln.
Ein weiterer Beitrag zur Umweltbildung und zur Nutzung von Alternativen zu Torf ist die Etablierung eines Kon-Tiki-Ofens. Der Kon-Tiki-Ofen ist eine mobile Pyrolyse-Anlage zur Herstellung von Pflanzenkohle. Vorteile bieten sich zum einen in der optimalen Verwertung von Pflanzenschnittresten, Herstellung eines eigenen Bodenverbesserers sowie die Möglichkeit Kinder über Alternativen zu Torf aufzuklären.

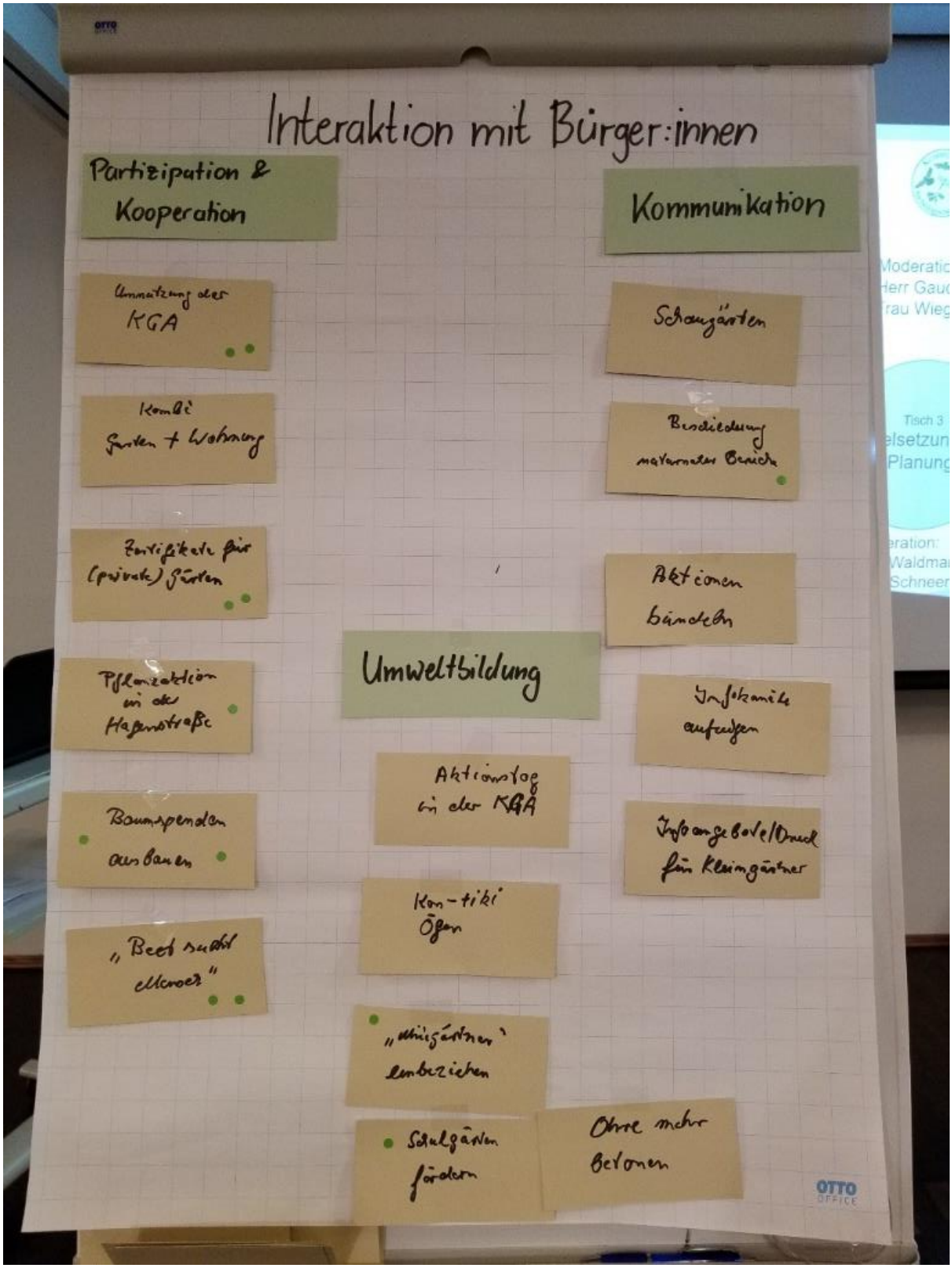

Abb. 2: Ideensammlung Interaktion mit Bürger:innen

Thementisch Zielsetzung und Planung

An dem Thementisch Zielsetzung und Planung wird darüber diskutiert wie über Planungsinstrumente ökologische Belange berücksichtigt werden können.

Eine Möglichkeit bietet sich bereits in der Planung von Neubaugebieten mehr Grünflächen zu planen an. Mehr Grünflächen würden allerdings auch höhere Erschließungskosten zur Folge haben, wodurch ein Konflikt entsteht. Eine stärkere Prüfung für künftige Baugebiete ist jedoch nicht auszuschließen.

Weiterhin würde eine stärkere Vernetzung der Grünanlagen die biologische Vielfalt fördern. Hier kann künftig in der Bauleitplanung stärker darauf geachtet werden aber auch nachträglich die Grünanlagen geprüft werden. Hier bieten sich auch gemeinschaftliche Projekte mit den Wohnungsbauunternehmen an, da sie einen beträchtlichen Anteil des öffentlichen Grüns innehaben.
(Ein Beispielprojekt aus Hannover ist hier zu nennen: Das Wohnungsbauunternehmen hanova hat zusammen mit der Stadt ein gemeinschaftliches Projekt zur Förderung der Stadtnatur und Insekten entwickelt. Das Projekt dient zur Vernetzung von Maßnahmen und Akteuren im Siedlungsraum für mehr Insektenschutz. https://hanova.de/ueber-uns/naturstadt)

Neben der o.g. Zertifizierung von privaten Gärten könnte ebenfalls eine Prämie, z.B. in Form von Geld oder einem Gutschein, für naturnah und ökologisch gestaltete private Gärten die Bürgerschaft zum Mitmachen anregen.

Im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens zur B 71n wird vorgeschlagen, dass die Stadt sich Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zuordnen lässt und konkrete Maßnahmen zum Ausgleich zeitnah geplant werden sollten. Hier bestehen auch Fördermöglichkeiten.

Ein weiterer Vorschlag umfasst die Nutzung des Vorkaufsrechts. Die Stadt hat gemäß BauGB die Möglichkeit in Grundstücksverkäufe einzusteigen und das gesetzliche Vorkaufsrecht auszuüben. Voraussetzung ist ein bestehender Bebauungsplan oder ein ähnliches städtebauliches Instrument.

Weitere Vorschläge umfassen die Entrohrung von Gewässern, wodurch sich neue Habitate bilden können. Weiterhin wird die Entwicklung eines Gemeinschaftsgartens angesprochen. Gemeinschaftsgärten stärken den sozialen Zusammenhalt sowie die Naturerfahrung von Kindern. Wie in den Handlungsfeldern Grünflächenunterhaltung und Interaktion mit Bürger:innen wird auch an diesem Thementisch die Anlage von Modellflächen angesprochen.

Hinsichtlich der Kleingärten werden noch weitere Vorschläge genannt, wie die Erstellung eines Entwicklungskonzepts für Kleingärten. Im Rahmen der Stadtplanung bildet ein Kleingartenentwicklungskonzept die Handlungsgrundlage für die bedarfsgerechte Entwicklung von Kleingärten. Des Weiteren wird darüber diskutiert, wie durch Pachtverträge eine naturgerechte und umweltfreundliche Nutzung der Kleingärten besser gesteuert werden könnte. Dies umfasst z.B. Regelungen über die Anlage von Komposthaufen oder die Entsorgung von Abfällen.

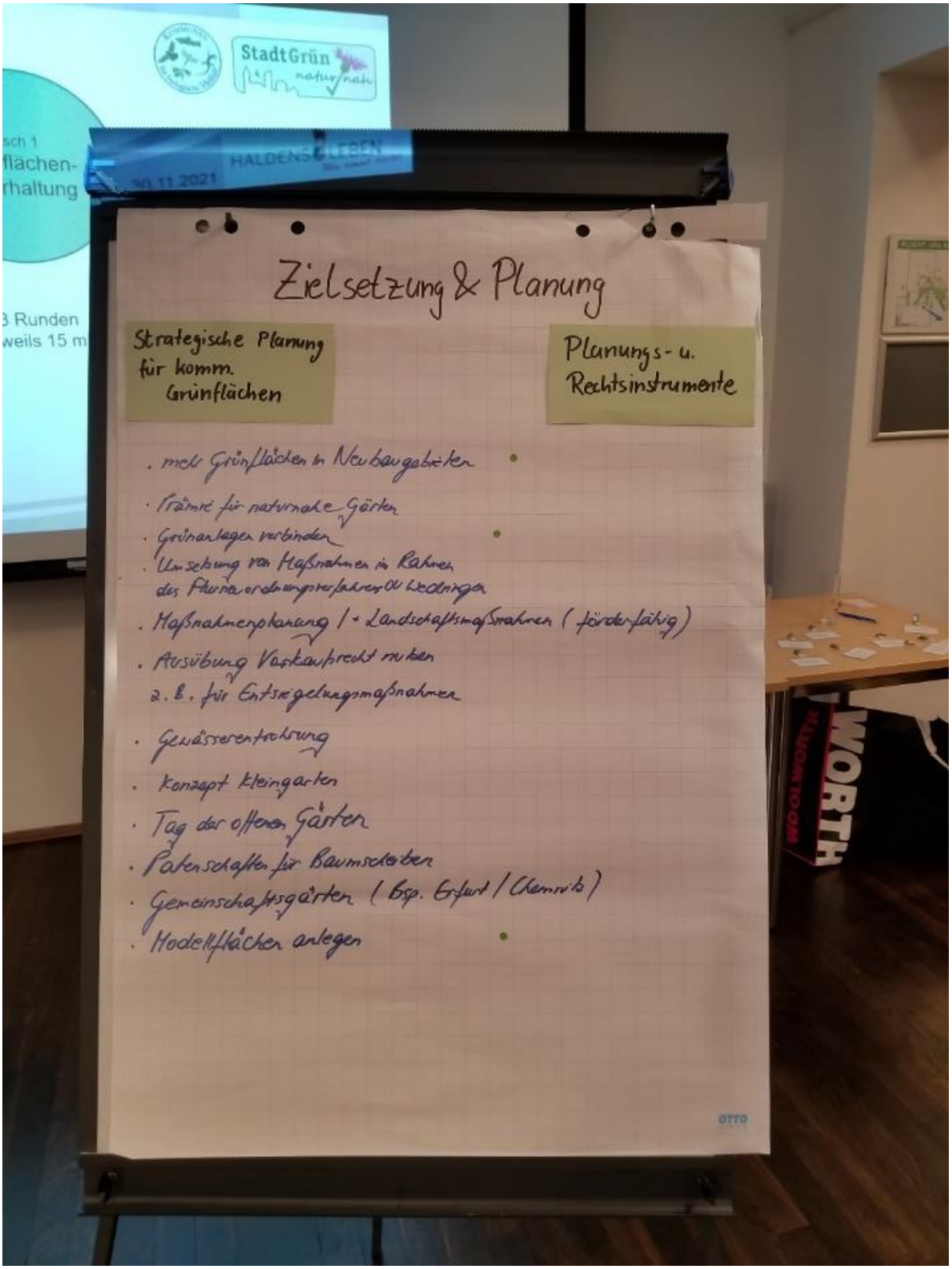

Abb. 3: Ideensammlung Zielsetzung und Planung